Das jüdische Blatt.

Reich und Ausland: Zeitungspreisliste. **Bayern: Zeitungsnummer 546.**

Geschäftsstelle:
M. DuMont Schauberg, Straßburg i. Elf.
Vertretung für Bayern und Württemberg: **Max Eichinger,** Königl. Hofbuchhändler, **Ansbach** (Bayern).
Zu beziehen: Durch die Geschäftsstelle; außerdem in **Straßburg** durch die **Elsässische Aktiengesellschaft** vorm. **A. Ammel.** In **Basel** durch **J. Nordmann,** Socinstraße 36. In **Zürich** durch **A. Schneider,** Badenerstraße 123.

Bezugsbedingungen:
Pro Quartal per Post 75 Pfg. (exkl. Zustellungsgebühren), **per** Streifband M. 1.25. In **Frankreich** unter Streifband 2.50 Fr. **das** Vierteljahr, 10 Fr. das Jahr. In der **Schweiz** per Post 4 Fr. das Jahr ohne Bestellgeld, unter Streifband 10 Fr. das Jahr. In **Oesterreich** per Post 4 Kr., per Streifband 9 **Kr.** das Jahr. **In England** 2 Schilling. **Amerika** 50 Cents per Vierteljahr.
Inserate nach Tarif.

Abonnements nimmt jede Postanstalt entgegen.

V. Jahrgang | Straßburg, 3. Juli 1914, 9. Tammus 5674. | Nr. 27

Inhalt.

Leitartikel: Ein Volkslied. — Zur Ermordung des österreichischen Thronfolgers und seiner Gemahlin. — Zur Lage in Bayern. — Berta von Suttner. — Ein Auszug aus dem jetzigen Statutenentwurf für die „Agudas Jsroel". — Die Frage des jüdischen Friedhofs in Paris. — Aus aller Welt. — Korrespondenzen. — Briefkasten. — Wochenkalender. — Gebetszeiten. — Familiennachrichten. — Rätsel-Ecke. — Sprechsaal. — Vermischtes. — Mutter und Sohn. — Inserate.

Ein Volkslied.

Von Dr. A. Debré.

Dürstenden war Labung geworden. Ein Quell klaren, reinen Wassers tränkte die im Sonnenbrand der Wüste ausgetrockneten, lechzenden Gaumen. Im ganzen Lager herrschte Jubel. Das Glück befriedigter Sehnsucht, gestillter Not erglänzte in aller Augen. Nur der Vermittler dieser Freude schlich trübe beiseite. Er hatte den Stab gebraucht, wo er sanft reden sollte, hatte dem Wunsche, den fieberheiße Kehlen rauh hervorstießen, harte Worte entgegengesetzt. Nicht als ob er das Verlangen des Volkes unbillig gefunden hätte. Aber so durften sie nicht fordern. Der Groll war Herr über ihn geworden, über den Meister, der sonst sein heißes Blut so gewaltig zu beherrschen verstand. Er hatte sich vergessen. Nun sollte er erfahren, wie unerfüllte Sehnsucht in Hirn und Herzen brennt und nach Erfüllung schreit: „Sollst das Land sehn, doch nicht hineingehn." Das Land der Väter, den Gegenstand jugendlicher Träume, das Ziel vierzigjähriger, schwerer Wanderung?! Traurig ging Moses aus der Gemeinschaft der Fröhlichen. Wie ein Lied summte es über das Lager. Er konnte nicht mitsingen.

Wie ein Lied summte es über das Lager. Der Durst nach Wasser war gestillt. Und nun stand das Volk dem Vergangenen etwas verständnislos gegenüber. Hatte der fehlende Trunk sie alle derart gegen den Führer aufbringen können? Ach nein. So war's nicht gewesen. Der Quell, nach dem sie so gebangt — nach dem sie jetzt noch bangten, das war kein gewöhnlicher Quell, das waren die Wasser der Thora. Wie eine Hirschkuh lechzt nach dem Bache, so lechzt meine Seele nach dir. Wie hatte sich doch die Geschichte abgespielt? Ach ja, der Verlust Miriams. Mit dem Tode dieser Prophetin war ein reicher Quell der Belehrung versiegt. Statt daß nun Mose und Aharon hingingen und noch reicher gaben als bisher, hatten sich die beiden großen Lehrer zurückgezogen und ihren Schmerzgefühlen überlassen. Während sie um eine Greisin trauerten, die den Jahren den unausbleiblichen, selbstverständlichen Tribut gezahlt, drohte die Blüte der Nation vor Durst zu sterben. Und die Führer übersahen das Hinwelken der Jugend, überhörten leise Mahnung. Da war der Ruf laut und stürmisch geworden. Dem Brunn, dem Brunn der göttlichen Lehre hatte in Wahrheit ihr Sehnen, ihr wilder Schrei gegolten — galt jetzt der Sang der Erhörten.

Ein jeder wußte von der Thora etwas Schönes. „Unsere Besten," begann einer und dachte wehmütig an Mose und Aharon, „unsere Besten haben ihre reiche Kraft daran gewendet, uns diesen Brunnen des Lebens zu graben. Und als reich und lauter die Wasser sprudelten, da hielten sich unsere Angesehensten eben für gut genug, die Labung in jede Hütte ihres Stammes zu leiten. Nicht den Sohn, der für weltliche Angelegenheiten unbrauchbar war, nein, ihren Erstgeborenen, den Erstling ihrer Kraft, ihre eigentliche Stütze, haben sie der Thora geweiht. In der Kowaud Hathauro haben die Edelsten ihre Ehre gesucht."

„In der Wüste ward uns das köstlichste Geschenk übergeben," jubelte ein zweiter, „dort, wo es keine abgezirkelten Grenzen gibt, dort, wo kein Stamm sagen konnte, in meinem Gebiet ist der Quell entsprungen, mir gehört er. Auf freier Trift entspringt sein Lauf. Jeder mag hingehen und sich dort laben. Wie könnte auch mein Durst gestillet sein, wenn mein Priester, mein Rabbiner, wenn eine besondere heilige Kaste allein daran seine Lippen netzen dürfte. Das Wasser des Lebens kann kein anderer für mich trinken. Kann mir höchstens den Becher reichen. Aber mich stärken für den Gang durchs Dasein, Kraft des reinen Lebens trinken, kann nur ich allein."

„Dieser Gang," fiel tremulierend ein Dritter ein, „dieser Gang führt nicht immer durch reine Wege. Wo wäre der Mensch, der den schweren Marsch zurückgelegt und seine Kleider wären fleckenlos geblieben? Wer aber möchte damit vor den König hintreten, aus dem Munde des Vaters den Vorwurf hören: „Du hast es nicht verstanden, meine Gabe in Ehren zu halten?" Wollt ihr wissen, wo ihr die alte Reinheit wiedergewinnen könnt? Seht, wie dieser Strom — unrein steigt der Mensch in ihn hinunter und verläßt ihn rein — so ist das Heiligtum der Thora. Mit dem Schmutz des Lebens beladen, betrittst du es, um es im strahlenden Weiß wieder zu verlassen. Wie hat der Schlamm gespritzt beim Tanz ums goldene Kalb, beim Erkunden des

Landes, beim Aufstand eines Korach! Schwarz sind wir gewesen und doch wieder schön geworden durch den reinigenden Strom Gottes."

„Über Höhen und durch Tiefen eilen wir während unseres kurzen Daseins," fällt jauchzend eine neue Stimme ein. „Glück hat uns betroffen und Unglück. Doch durch all den Wechsel des äußeren Geschickes gibt uns das belebende Naß der Thora die Kraft zum Weg zur einsamen Höhe, auf der wir uns über das gemeine Schicksal erheben. Wir leiden nicht wie andere, wir jubeln nicht wie andere, und wir wollen nicht sein wie andere. Aus unserer splendid isolation schauen wir in die Wüste, die uns umgibt, und warten, bis einst die Völker zu uns kommen werden."

Auf dieses Lied lauschte, aus seiner Trauer erwacht, der greise Führer vor dem Lager. „Nicht in Tränen und Seufzern, nicht in Stunden der Not allein gedenken sie des Gotteswortes," so flüstern seine Lippen. „Ihr Sang und ihr Jubel ist Thora, und was ihnen im Leben begegnet, bringen sie mit der göttlichen Lehre in Zusammenhang." Er gedachte vergangener Zeit. Vor 40 Jahren, am Roten Meere, da hatte er den Kindern Israel das Lied vorsingen müssen und sie hatten es wie Schüler wiederholt. Heute ließen sie ihre eigenen Weisen hören, und aus ihren Gesängen erklang eine Liebe und Verehrung zur Thora, die in der Brust des Meisters den Gedanken an eigenes Leid und eigenes Schicksal schwinden ließ.

Freudig kehrte er ins Lager zurück. Sein Volk war mündig geworden. Israel, das war Mose, und Mose, das war Israel.

Einmütig schickten Volk und Führer Boten, den Weg zu ebnen zum Lande der Väter, das Israel betreten sollte ohne den alten Lehrer. Dort aber im Lande, im Erez nachalë mojim, sollte der alte Quell fließen — der alte Quell, der, während des Golus schwach rinnend, mit früherer Kraft hervorbrechen wird in den kommenden Tagen der Erlösung.

Zur Ermordung des österreichischen Thronfolgers und seiner Gemahlin.

Mit dem Entsetzen, mit dem die ganze zivilisierte Welt die Nachricht von der Ermordung des österreichischen Thronfolgers und seiner Gemahlin in Serajewo aufgenommen hat, paart sich das tiefste Mitgefühl für den greisen Monarchen, dem nichts erspart geblieben ist. In der Liebe seines Volkes, die ihm warm entgegenschlägt, in dem Mitfühlen der gebildeten Menschheit, in dem Vertrauen auf Gott hat der geschwächte Herrscher den Mut, die Mannhaftigkeit gefunden, deren er in dieser schweren Stunde bedarf.

Das grausige Verbrechen hat uns einen Blick des Schreckens tun lassen in den finsteren Abgrund der nationalistischen Verhetzung, die vom mörderischen Balkan ausgehend wie ein giftiger Lufthauch sich über ganz Europa verbreitet.

Besorgt schauen die Edelsten aller Nationen nach den ersten Anzeichen einer Rückkehr aus dieser kulturhemmenden, allgemeinen Verbitterung zu den erhabenen Grundsätzen des Rechts, die bestimmt sind, das Leben des Volkes wie des Einzelnen zu beherrschen.

Die Zeiten sind ernst. Die Regierungen Europas werden sich ihrer Kulturaufgaben bewußt sein und dem Recht und dem Frieden die Bahn frei machen.

Zur Lage in Bayern.

(Grundfragen des Revisionsbestrebens.)

I. Das ius reformandi.

(Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.)

(Fortsetzung.)

2. Das Aufnahmerecht wird ferner ausgeübt durch die Bemessung der einer rezipierten Religionsgesellschaft zukommenden Kultusausübung durch den Staat. Das wäre zunächst der bereits erwähnte Scheidepunkt zwischen öffentlicher und Privat-Kirchengesellschaft. Jene haben das Recht, mit dem Gottesdienste an die Oeffentlichkeit zu treten, diese nicht. Wenn also der privatkirchengesellschaftliche Charakter des Judentums, wie sub 1 ausgeführt, erhalten bleiben soll, so kann in dieser Hinsicht niemals etwas geändert werden. Füglich kann aber als hier einschlägig die Frage der Gemeindebildung überhaupt betrachtet werden. Die Kultusgemeinde ist das Instrument, das Operationsfeld der Kultusübung, soweit dieselbe in Form korporativer Betätigung geübt wird. Die freie Gemeindebildung ist nun nach § 88 II V. B. lediglich den öffentlichen Kirchengesellschaften eingeräumt; die Gemeindebildung bei Privat-Kirchengesellschaften unterliegt Bestimmungen, welche in der landesherrlichen Rezeption getroffen sind. Die Tatsache, daß die Gemeindebildung als eine gemischte Angelegenheit gilt, ist ein direkter Ausfluß des ius reformandi. Es möge zum besseren Verständnis die grundlegende Erklärung des Begriffes „gemischte Angelegenheiten" aus V. B. § 76 wörtlich hierhergesetzt werden: „Unter Gegenständen gemischter Natur werden diejenigen verstanden, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen und zugleich irgendeine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben." Ferner § 77: „Bei diesen Gegenständen dürfen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen." Diese Mitwirkung kann selbstverständlich der Staat in ein- für allemal bindenden Normen zum Ausdruck bringen, wie dies hinsichtlich der Gemeindebildung in § 24 J. E. geschehen ist. Der Staat kann sogar die Frage der Gemeindebildung als eine äußere Angelegenheit betrachten und dieselbe ganz allein in die Hand nehmen. Nun wurde behauptet, das staatliche Mitwirkungsrecht würde dadurch illusorisch, daß die jüdische Privat-Kirchengesellschaft eine Kirchengewalt in ihrer Lehre nicht kenne. Das wäre natürlich ein Unding, eine Bevorzugung, welche dem klaren Wortlaut der Verfassung und dem Willen des Gesetzgebers widerspräche. Man könnte gerade umgekehrt behaupten, indem der eine Faktor fehle, müsse der Staat die Gemeindebildung als einen Gegenstand rein weltlicher Natur betrachten und behandeln. Der Staat kann hinsichtlich der Gemeindebildung oktroyieren.

Jeder Leser wird hier die Frage aufwerfen, ob es wirklich an dem ist, daß die jüdische Privatkirchengesellschaft in ihrer Lehre eine Kirchengewalt nicht kennt. Das ist eine Frage aus dem jüdischen Kirchenrecht, über welches wir s. G. w. eine sehr umfassende Darstellung alsbald nach Abschluß dieser Artikelserie zu veröffentlichen gedenken. Zur Verhütung von Mißverständnissen müssen wir aber jetzt sagen, daß man unter Kirchenrecht versteht (vgl. F. S. 5) das von der Kirche selbst erzeugte Recht; darin kann natürlich auch darüber gehandelt werden, wie die Kirche selbst sich das Verhältnis zu anderen Rechtsgebieten, z. B. dem Staat, denkt. Wir hoffen, auch bei dieser Arbeit eine Fülle von „positiven Vorschlägen" zu bringen. Wir glaubten, auch diese sehr mühevolle Vorarbeit leisten zu müssen, weil wir immer wieder betonen müssen, daß wir religiös nach der Richtung gebunden sind, daß wir gar keinen Vorschlag bringen dürfen, bevor wir nicht ganz genau festgestellt haben, daß derselbe nach dem jüdischen

Kirchenrecht oder, was dasselbe ist, nach dem jüdischen Religionsgesetz zulässig ist. Möchte man doch wenigstens in den Kreisen der Orthodoxie begreifen, daß darin das einzige Motiv unserer Stellungnahme liegt; (der geschätzte Leser verzeihe diesen Stoßseufzer). Man kann die Frage so formulieren: Gibt es innerhalb der Religionsgemeinschaft von Religions wegen Personen oder Organe, welchen von Religions wegen das Recht und die Macht zusteht, ein Regiment auszuüben? Man wird leicht erkennen, daß mit zureichender Beantwortung dieser Frage auch die viel umkämpfte Angelegenheit der Kompetenzabgrenzung ihrer Erledigung zugeführt wäre. Die M. E. von 1863 hatte wohl dies im Auge, wenn sie die Kompetenzen der Rabbiner in Abhängigkeit brachte von der in den Grundsätzen der jüdischen Religion begrenzten Zulässigkeit (Schlußsätze von Ziff. 5). Des weiteren ist verwandt die Frage, ob die israelitische Religon eine Kirchenzucht kennt, eine den mit der Ausübung des Kirchenregiments beauftragten Organen zustehende kirchliche Disziplinargewalt. Kurz gesagt, sind die Verhältnisse so gelagert: Normal steht die Entscheidung darüber, was nach dem Religionsgesetze rechtens ist, dem Rabbiner zu solange, als ihm nicht ein grundlegender Irrtum nachgewiesen ist. Die auf irriger Voraussetzung aufgebaute Entscheidung des Rabbiners ist ungültig. Von Religions wegen steht dem Rabbiner das Recht der Exkommunikation zu in dem Sinne, daß dem Exkommunizierten Genossenschaftsrechte abgesprochen sind, ohne daß in seinen Pflichten gegen die Gemeinschaft (hier = Gemeinde) eine Aenderung eintritt.

Das Religionsgesetz kennt auch Normen für die Gemeindebildung und Gemeindezugehörigkeit.

Im Rahmen des Religionsgesetzes steht der Gemeinde, bzw. den von ihr gewählten Vertretern das Recht zu, Einrichtungen zu treffen, welche auch für die kommenden Generationen bindend sein können (Tekanoth = Kirchengewalt der Gemeinde). Einrichtungen, welche irgend einer Bestimmung des Religionsgesetzes widersprechen, sind von vornherein ungültig; sollten dieselben mit finanziellen Leistungen der Gemeindeglieder verbunden sein, so hat jedes Gemeindeglied das Recht und die Pflicht, diese Leistung zu verweigern. Die Teckanoth stellen sich im allgemeinen als über das Notwendige hinausgehende Maßregeln dar.

Insofern also, als den Gemeindevertretern eine Art Kirchengewalt eingeräumt ist, gilt die unerläßliche Voraussetzung, daß auch die Gemeindevertreter sich zum Religionsgesetz in Theorie und Praxis bekennen und daran die Berechtigung ihrer Maßregeln messen (vgl. § 44 der Kirchengemeindeordnung).

Eine mit Kirchengewalt begabte Organisationsform, welche über die Gemeinde hinausgeht, kennt das Religionsgesetz für die Diaspora nicht. Es steht aber vom Standpunkte des Religionsgesetzes dem nichts entgegen, daß auf Basis der Freiwilligkeit beruhende Organisationen geschaffen werden, denen nach ihrer Konstitution auch Kirchengewalt eingeräumt werden kann (vgl. die Verhältnisse im früheren Kalifenreich und die Vierländersynode im früheren Königreich Polen).

Sajal S. 610 kennzeichnet die Lage nun so, daß tatsächlich die Gemeindebildung einseitig durch den Staat erfolgt, daß aber die Beteiligten „gehört" werden. (Fortsetzung folgt.)

Berta von Suttner.

In Berta von Suttner haben sich Willenskraft und Herzensgüte zu einer harmonischen Einheit verschmolzen und sie zu dem großen Weibe gemacht, das einer Welt von Weltbürgern voranleuchtete.

Gegen den Willen ihrer Mutter und seiner Eltern heiratete sie den Baron Arthur Gundaccar von Suttner. Hilf- und mittellos verließ das junge Paar Oesterreich und verbrachte kurze Zeit bei der mit der jungen Frau befreundeten Fürstin von Mingrelien im Kaukasus. Dann kamen kummervolle Tage, Not und Sorge um die Existenz. Das war 1876. Berta von Suttner verlor weder ihren Mut noch ihren Stolz. Nach mehreren vergeblichen Versuchen ihres Mannes, einen Beruf auszuüben, begann sie sich zusammen mit ihrem Manne literarischen Arbeiten zuzuwenden. Der Versuch gelang, die Krisis war überwunden, die Versöhnung mit den beiderseitigen Familien bahnte sich an, 1879 kehrte das Paar nach Wien zurück. Ihre Güte war durch die Prüfung geläutert, ihr Wille gestählt. Aus dieser glücklichen Mischung männlicher und weiblicher Tugend ergoß sich ein majestätischer Idealismus, der wie ein Strom des Friedens sich über die Welt zu verbreiten bestimmt war.

1890 erschien ihr berühmtes Buch: „Die Waffen nieder!" Sie wollte es zuerst als Feuilleton in einer Zeitung erscheinen lassen. Nicht eine einzige Zeitung hatte den Mut, einen derartigen Roman abzudrucken, der gegen den herrschenden Militarismus gerichtet war. In einem Militärstaat würde eine derartige antimilitaristische Erzählung den allgemeinen Protest der Leser hervorrufen, schrieb ein Redaktion.

Baronin von Suttner beschloß dann, ihr Werk als Buch herauszugeben. Aber auch ein Verleger war schwer zu finden. Pierson in Dresden war schließlich bereit, den Roman herauszugeben. Er verlangte aber, daß die Baronin den „gefährlichen" Roman einem erfahrenen Regierungsmanne zur Durchsicht übergebe, damit dieser die „gefährlichen" Stellen streiche. Die Baronin ging darauf nicht ein. Darauf verlangte der Verleger, sie solle wenigstens den Namen des Werkes ändern, auch dies nahm die Baronin nicht an. Unverändert erschien 1890 das Buch „Die Waffen nieder!". Es machte die Baronin von Suttner berühmt und rief zunächst in Oesterreich und Deutschland die Friedensbewegung hervor. Wieder hatte ihr durch klare Einsicht gefestigter Wille triumphiert und die Sache ihres Herzens zur Aufgabe einer ganzen Generation gemacht.

Der Friedensbewegung widmete die Baronin von nun an ihr Leben. In ihrer geistigen Hoheit verschmähte sie den Spott und die Geringschätzung, die ihrem Friedenswerk von der Masse der Gebildeten entgegengebracht wurde. Der Verbreitung der Friedensidee gehörte sie an mit der glühenden Kraft ihrer vornehmen Güte, die Veredelung der Menschheit durch das Friedenswerk war das Ziel, für das sie ihren willensstarken Idealismus einsetzte. Sie wirkte durch den russischen Staatsrat Bloch auf die Gründung des Haager Weltfriedensgerichtshofes hin und erreichte durch ihren Freund, den großen Industriellen Nobel, die Errichtung des Nobelpreises für die Verbreiter der Friedensidee. Ihre Utopie war also kein leerer Traum, ihre Begeisterung begann im Völkerleben Blüten und Früchte zu treiben. Bei allen Friedenskongressen stand sie im Mittelpunkte des Interesses. Ihre letzten Tage waren noch verschönt durch die erfolgverheißenden Vorbereitungen des Weltfriedenskongresses, der im Herbst in Wien stattfinden soll. Erleben sollte sie diese Krönung ihres Lebenswerkes nicht mehr.

Berta von Suttner verdanken wir Juden die Wiederbelebung unserer alten messianischen Hoffnung auf den einstigen Weltfrieden. Sie hat diese Idee unter den modernen Völkern wieder eingebürgert und ihr durch die unwiderstehliche Macht ihrer Begeisterung neue Schwungkraft verliehen. Beherrschen wird diese Idee das Völkerleben allerdings erst dann, wenn sie auf den lichtigen Schwingen der höchsten Idee des Weltengottes emporgetragen wird.

Noch bewundernswerter erscheint uns an Berta von Suttner die Größe ihres Idealismus, aus dem ihr Friedenswerk erst

geboren wurde. Einer Welt zum Trotz hat sie das Feuer ihrer Begeisterung gehütet, bis seine Flammen überall leuchteten und zündeten. Aus ihrer Utopie allein hat sie ein Rüstzeug schmieden helfen, das der Welt den Weltfrieden, den höchsten Segen sichern kann, die unerschöpfliche Kraftquelle der Kultur.

Mit diesem feurigen Idealismus ist sie vorurteilsfrei und mutvoll an alle Fragen herangetreten, die das Recht der freien menschlichen Persönlichkeit berührten. Darum hat sie neben der Kriegsfurie auch die Meute des Hasses bekämpft, die im Sumpf des Antisemitismus herumstampft. In dem vom Antisemitismus vergifteten Wien hat sie mit ihrem Manne den Verein zur Abwehr des Antisemitismus gegründet. Den Mut, der dazu gehörte, hat sie aus ihrem unverwüstlichen Idealismus hergenommen. Dieser Verein schreibt in seinem Nachruf auf sie: „Eine feurige, hochgestimmte Seele hat aufgehört, ihre Ideale zu verfechten, sie gegen den steten Ansturm der Niedrigen, Unbedeutenden zu verteidigen, hohe Begeisterung auch bei den Kühleren anzufachen. Der Verlust nicht für uns allein, für die ganze Welt ist unersetzlich."

So etwa ist es. Die Welt hat eine Bürgerin verloren, ein von Willenskraft, Geistesgröße, Herzensgüte emporgetragenes Frauenideal, und doch vielleicht nicht ganz verloren. Denn noch auf die Nachwelt wird die Hoheit ihres Idealismus wirken.

Ein Auszug aus dem jetzigen Statutenentwurf für die „Agudas Jsroel".

In ihrem neuesten Heft 8 haben die „Jüdischen Monatshefte" (unter Mitwirkung von Rabbiner Dr. Salomon Breuer in Frankfurt a. M., herausgegeben von Rabbiner Dr. P. Kohn in Ansbach) einen Auszug aus dem zweiten Entwurf zu einem Statut der Agudas Jsroel veröffentlicht.

Wir haben bereits in einem unsrer Artikel über den Aufnahmeparagraphen der Agudas Jsroel angedeutet, daß wir es angesichts des baldigen Zusammentritts der כנסיה גדולה (Kongreß) für wünschenswert halten, daß das provisorische Statut der Agudas Jsroel veröffentlicht werde. Anstatt durch das Provisorische Komitee ist nun diese Veröffentlichung, zum Teil wenigstens, in der oben genannten Zeitschrift vorgenommen worden. Die „Jüdischen Monatshefte" haben sich allerdings darauf beschränkt, nur diejenigen Teile des Statuts zu veröffentlichen, die mit dem Rabbinischen Rat und dessen autoritativem Einfluß im Zusammenhang stehen. Aber auch in dieser Beschränkung wird dieses Statutenstück ein tiefgehendes Interesse hervorrufen. Wir glauben daher der Allgemeinheit zu dienen, indem wir das veröffentlichte Statutenstück wiedergeben, und fügen das Bedauern hinzu, daß wir uns nicht befugt halten, die Veröffentlichung nach der uns gedruckt vorliegenden „Uebersetzung des zweiten Entwurfs zu einer Satzung der Agudas Jsroel" zu ergänzen und zu vervollständigen. Das unten abgedruckte Statutenstück der Agudas Jsroel ist eine wörtliche Uebersetzung des von den russisch-polnischen Rabbinern vorgelegten hebräischen Entwurfs.

Die Führer der Chassidim, schreiben die „Jüdischen Monatshefte", sandten vor zirka 10 Wochen einen Emissär, welcher als Grundbedingung der Mitarbeit einen ausgearbeiteten Statutenentwurf mitbrachte.

Nach eingehenden Unterhandlungen haben sowohl Herr Rabbiner Dr. Breuer (dieser unter der Bedingung, daß seine Unterschrift vor seinen Verhandlungen mit Ungarn nicht veröffentlicht würde) wie auch Herr Jakob Rosenheim und Herr Jakob Strauß schriftlich ihre Zustimmung zu dem Statut gegeben. Ebenso hat die Plenarsitzung des Provisorischen Komitees ihr Einverständnis mit dem Statut einstimmig beschlossen.

Indem wir, so schließen die „Jüdischen Monatshefte" ihre Einleitung, die wesentlichen Bestandteile dieses Statuts, wie es bei Herrn Rabbiner Dr. Breuer deponiert ist, der öffentlichen Diskussion übergeben, glauben wir der Oeffentlichkeit einen großen Dienst zu erweisen.

Programm der Aguda (Kap. 1)

ist, die geistige und materielle Lebenskraft der jüdischen Gesamtheit im Sinne unserer Thora zu fördern.

Daher erstrebt die Aguda:

1. Zu sammeln und zu vereinigen unter das Panier unserer heiligen Thora diejenigen Juden, die den Willen und die Sehnsucht haben, das Judentum zu erhalten und zu fördern.
2. Die materiellen Lebensbedingungen unserer Brüder in den Ländern, wo sie in Not und Drangsal leben, nach Möglichkeit zu verbessern; Sorge zu tragen für das Los unserer in die Ferne wandernden Brüder, damit uns keiner entfremdet werde; in Fällen hereinbrechender Not Hilfsaktionen einzuleiten und zu fördern.
3. Zu erheben „das Horn der Thora" und ihr Studium zu mehren durch Errichtung von Thoraschulen und Jeschiboth; ihren Einfluß zu verbreiten durch eine von jüdischem Geiste getragene Literatur und Presse; die jüngere Generation auf den Knien von Thora und Mizwoth zu erziehen, entsprechend den Bedingungen eines jeden Landes.
4. Das Leben des heiligen Landes zu fördern, mit der Kolonisation desselben sich zu befassen und es zu einem jüdischen Zentrum zu gestalten in geistiger und materieller Hinsicht im Sinne des Religionsgesetzes und im Geiste unserer heiligen Thora. All dieses aber nur mit Zustimmung der Thora-Weisen und -Größen des heiligen Landes.
5. Das von den Vätern überlieferte gesetzestreue Judentum gegen alle seine Widersacher in Schutz zu nehmen.

Bemerkung: Es sei ausdrücklich bemerkt, daß Entscheidung von religionsgesetzlichen Fragen und halachischen Angelegenheiten, die nicht unmittelbar mit den Aufgaben der Aguda zusammenhängen, nicht in die Kompetenz der Aguda fallen und sie im allgemeinen nicht das mindeste Recht hat, sich in religionsgesetzliche Angelegenheiten einzumischen.

Der Rabbinerrat (Kap. 5).

§ 1.

Die heilige Thora ist die Seele im Körper der Aguda. Ihr (der Thora) wallt unsere Sehnsucht zu und die Strahlen ihrer Pracht, ihres Glanzes und ihrer Herrlichkeit sind es, in denen wir uns sonnen. Daher sind wir verpflichtet, die Weisen der Thora bei jedem Werk und bei jeder Tat, (die wir) nach innen und nach außen (vollbringen), in die vorderste Reihe zu stellen. Bei jeder Frage, die irgendwann auftaucht, sind wir verpflichtet, in erster Linie die Thorakundigen zu hören, die ihre Ansicht in allgemeinen und speziellen Dingen kundzugeben haben. Wenn irgend eine Frage das große Aktionskomitee oder eine Landesverbandsleitung beschäftigt, dann hat sie in erster Linie vor den Rabbinerrat zu kommen. Liegt ein einstimmiger Beschluß des Rabbinerrats vor, dann ist er nicht verpflichtet, für seinen Beschluß Gründe anzugeben, vielmehr bleibt der Beschluß so bestehen, wie er gefaßt wurde. Nur wenn die Meinungen auseinandergehen, soll die Angelegenheit mit schriftlicher Darlegung des abweichenden Standpunktes an das Aktionskomitee zurückgehen, welches die Angelegenheit von neuem so bearbeitet, daß sie auch der Meinung der Minorität (im Rabbinerrate) entspricht. Ist auch dann keine Einstimmigkeit zu erzielen, wird nach Mehrheitsvotum entschieden.

§ 2.

Die Beschlüsse des Rabbinerrates kommen vor das Aktionskomitee, welches die nötigen Vorbereitungen trifft, um die Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Hierauf kommt die Angelegenheit wieder vor den Rabbinerrat, der noch einmal darüber zu befinden hat, ob auch in Wirklichkeit nach seinem Willen gehandelt wurde.

§ 3.

Die Pflichten des Rabbinerrates sind:

1. Darüber zu wachen, daß alle Aktionen der Aguda dem Geiste von Thora und Mizwa entsprechen.

2. Jede Frage, die ihm von dem Kongreß, dem weiteren oder engeren Aktionskomitee vorgelegt wird, möglichst bald zu beantworten, damit der Geschäftsgang der Aguda keine Störung erleidet.
3. Die Mitglieder und deren Stellvertreter für das Aktionskomitee, sowie die Mitglieder und Beisitzer für das weitere Aktionskomitee zu wählen.

§ 4.

Alle Organe der Agudas Jisroel sind verpflichtet, die Forderungen des Rabbinerrates und seiner Abordnungen, was immer er von ihnen fordern mag, zu erfüllen; ihn in seiner Arbeit zu unterstützen, ihm alle Auskünfte, die er bei ihnen einholt zu erteilen, oder wenn er das weitere Aktionskomitee zur Versammlung einberuft u. dgl. m.

§ 5.

Soll eine außerordentlich dringende Angelegenheit rasch erledigt werden, dann ist das Aktionskomitee berechtigt, wenn die Mitglieder des Rabbinerrates nicht zu einer Beratung zusammentreten können, sich mit seiner Frage an jedes einzelne Mitglied des Rabbinerrates zu wenden und für die Abgabe der Antwort einen Zeitpunkt festzusetzen. Wenn dann mindestens ⅔ der Mitglieder die Anfrage beantworten, dann soll die Angelegenheit nach dem Mehrheitsvotum der Antwortenden erledigt werden. Verstreicht die festgesetzte Zeit, ohne daß ⅔ antworten, dann muß das Aktionskomitee einen zweiten Zeitpunkt festsetzen. Hierauf wird die Angelegenheit noch dem Mehrheitsvotum der Antwortenden, ohne Rücksicht auf ihre Zahl, erledigt.

Bemerkung: Die Festsetzung der Zeitpunkte ist nur dann gültig, wenn mindestens zwei von den im Aktionskomitee den Rabbinerrat vertretenden Mitgliedern desselben damit übereinstimmen.

§ 6.

In den Rabbinerrat treten ein 21 Mitglieder der Agudas Jisroel mit 21 Beisitzern, die in ihrem Lande als hervorragend thorakundig und gottesfürchtig gelten, die lediglich durch die hervorragendsten Autoritäten der Zeit gewählt werden. In der ersten Versammlung des Rabbinerrates stellen sie selbst eine Wahlordnung auf und bestimmen die Zeit ihrer Tagungen und die Zahl der aus jedem Lande zu wählenden.

§ 7.

Es liegt in der Hand der 21 Mitglieder des Rates, ihre Zahl aus ihrn Beisitzern bis 36 zu erhöhen, oder aus der Reihe sonstiger Thoraweisen.

§ 8.

Die Mitglieder des Rabbinerrates werden für die Dauer von 12 Jahren gewählt. Jedoch um ein gleichzeitiges Ausscheiden aller Mitglieder zu vermeiden, scheidet durchs Los ⅓ von ihnen aus und es werden andere an ihrer statt gewählt. Doch können die Ausgeschiedenen wieder gewählt werden. Nach Ablauf der 12 Jahre scheiden alle aus, und es finden Neuwahlen statt.

§ 9.

Am Sitz des Aktionskomitees muß ein besonderes Büro für den Rabbinerrat eingerichtet werden mit allem Zubehör, als da sind: Leiter, Sekretär, Archiv u. dgl., nebst einer geräumigen, anständigen Wohnung für ein Mitglied des rabbinischen Rates, daß abwechselnd von Monat zu Monat je einer in der Eigenschaft als Bürovorstand und Mitglied des engeren Aktionskomitees dorthin kommen kann, sowie es die Kollegen im rabbinischen Rate unter sich ordnen, der dann nach Maßstab der Arbeit seinem Posten vorsteht. Alle Ausgaben gehen auf Kosten der Aguda.

§ 10.

Wenn die Delegierten des Rabbinerrates irgend ein religionsgesetzliches Bedenken gegen irgend einen Beschluß des weiteren Aktionskomitees oder des Aktionskomitees haben, dann muß mit der Ausführung dieses Beschlusses gewartet werden, bis er durch den Rabbinerrat geprüft worden ist.

§ 11.

Die Mitglieder des Rates versammeln sich einmal im Jahr, um über das der Aguda Heilsame und ihre Bestrebungen im Dienste religiöser Interessen zu beraten. Wenn der Vorsitzende des Rates gemeinsam mit seinen Kollegen im Aktionskomitee es für nötig halten sollte, können die Mitglieder des Rates zu einer außerordentlichen Versammlung zusammentreten.

§ 12.

Scheidet ein Mitglied der Aguda aus der Organisation der Aguda aus, dann erlischt von selbst auch seine Zugehörigkeit zum Rabbinerrate. Die übrigen Mitglieder wählen dann an seiner Staat einen von ihren Beisitzern.

Das weitere Aktionskomitee (Kap. 6).

§ 1.

In das weitere Aktionskomitee treten ein . . . . . 4. Nicht weniger als 6 Delegierte des Rabbinerrates.

§ 6.

Den Sitz des Aktionskomitees der Aguda bestimmt der Rabbinerrat mit der Kenessijo Gedaulo.

Das engere Aktionskomitee (Kap. 7).

Zum engeren Aktionskomitee gehören: 1. Drei Vertreter des Rabbinerrates . . .

§ 5.

Das engere Aktionskomitee tritt zusammen, wenn es durch den Vorsitzenden eingeladen wird, oder wenn drei Mitglieder des Komitees es wünschen, oder wenn nur einer von den Abgeordneten des Rabbinerrates es verlangt. . . . . .

§ 8.

Das engere Aktionskomitee ist verantwortlich vor dem rabbinischen Rat, dem weiteren Aktionskomitee und dem Kongreß für die Führung der Angelegenheiten und für die Ausführung der Beschlüsse dieser Organe.

§ 10.

Vor die Kenessijo Gedaulo oder vor das weitere Aktionskomitee darf keine Angelegenheit gebracht werden, die nicht vorher vor das Aktionskomitee gebracht wurde, damit sie von diesem geprüft und hierüber zuallererst die Ansicht des Rabbinerrates gehört werde. Es ist selbstverständlich, daß jeder Beschluß, der ohne Zustimmung der drei Abgeordneten des Rabbinerrates zustande kommt, ungültig ist.

§ 11.

Das Aktionskomitee ist beschlußfähig, wenn in der betr. Sitzung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und darunter sich mindestens einer von den Abgeordneten des Rabbinerrates befindet.

§ 12.

Wenn die Abgeordneten des Rabbinerrates ein religionsgesetzliches Bedenken gegen irgend einen Beschluß des Aktionskomitees erheben, dann muß die Ausführung des Beschlusses verschoben werden, bis er zum zweiten Male durch den Rabbinerrat geprüft worden ist.

Die Kenessijo Gedaulo (Kap. 8).

§ 3.

Die Kenessijo Gedaulo hat das Recht, mit Zustimmung des Rabbinerrates Ehrenmitglieder zu ernennen.

§ 8.

*) Die Delegierten müssen nicht Mitglieder der betreffenden Ortsgruppe sein, die sie wählt; wohl aber müssen sie sein bekannt und berühmt als in Gesinnung und Lebensführung treue Bekenner und Hüter von Thora und Mizwoth im Sinne des von den Vätern überlieferten gesetzestreuen Judentums.

§ 10.

. . . . . Dieses (das Aktionskomitee) ernennt ein Komitee zur

*) Hier sei der § 4 des Kap. II mitgeteilt, der die Aufnahme von Mitgliedern betrifft. Er lautet aus dem hebräischen Statut übersetzt: „Als Mitglied der Aguda kann jeder Jude aufgenommen werden, der darnach strebt, das Ziel der Aguda zu erreichen und ihr zu dienen.

Anmerkung: Der Gruppenverband hat das Recht, nach Maßgabe der zeitlichen und örtlichen Umstände, die Aufnahme von Mitgliedern an einschränkende Bedingungen zu knüpfen.

Prüfung der Wahlen, in welches nicht weniger als drei Mitglieder des Rabbinerrates zu treten haben. . . . Aufgabe des Komitees ist, die Gültigkeit des ersteren zu prüfen, insoweit die Frage nicht in die Kompetenz eingreift.

§ 13.

Die Kenessijo Gedaulo darf sich nur mit den die Aguda im Sinne des Statuts betreffenden Angelegenheit beschäftigen, die vorher durch den Rabbinerrat und das Aktionskomitee geprüft worden sind.

§ 15.

Die Sitzungen der Kenessijo Gedaulo finden öffentlich statt. Auf Antrag der Thoraweisen oder des Aktionskomitees, oder des weiteren Aktionskomitees oder von 50 Delegierten muß geheime Sitzung gehalten werden.

Die Wahlen (Kap. 9).

§ 1.

Die Kenessijo Gedaulo wählt nacheinander in gesondertem Wahlgang die Mitglieder des Aktionskomitees, des weiteren Aktionskomitees, des Wahlprüfungskomitees mit ihren Beisitzern. Die Wahlen bleiben in Kraft bis zu den nächsten Wahlen.

§ 2.

Vor den Wahlen wird durch Vorwähler eine Liste der Kandidaten aufgestellt. . . . . . .

Die Liste kommt vor die Kenessijoh Gedaulo, um daraus die Mitglieder des Komitees zu wählen.

§ 3.

Zum Wahlkomitee gehören 3 Delegierte des Rabbinerrates. . . .

§ 4.

Das Wahlkomitee wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und zwei Schriftführer. . . . . .

§ 5.

Nicht später als zwei Tage vor der Wahl in der Kenessijo Gedaulo versammelt sich das Wahlkomitee zur Sitzung, um die Kandidaten-Listen vorzubereiten. Jedem einzelnen Mitgliede des wählendes Komitees steht es zu, eine Liste der Gewählten aufzustellen und sie vor das Wahlkomitee zu bringen, welches nach Majoritätsvotum entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 6.

Wenn die Delegierten eines Landes gegen einen der Kandidaten Protest erheben, dann darf dieser Kandidat nicht auf die Kandidatenliste gesetzt werden, um ihn für die Wahlen vorzuschlagen. Jedoch wenn die Delegierten dieses Landes nach einander gegen 3 Kandidaten eines Landes protestieren, dann hat der Vorsitzende des Wahlkomitees das Recht, gegen die Proteste an den Rabbinerrat zu appellieren. Entsprechend der Anzahl der bei der betr. Kenessijoh Gedaulo anwesenden Mitgliedern des Rabbinerrates entscheidet derselbe nach Anhörung der Protestierenden und des Vorsitzenden.

Allgemeine Bestimmungen (Kap. 12).

§ 1.

Die Beschlüsse, die auf Grund dieses Statuts vom Rabbinerrat gefaßt werden, sind bindend für die Kenessijo Gedaulo, das weitere und engere Aktionskomitee, die Landesgruppenverbände und die Ortsgruppen.

§ 4.

Die Bestimmungen dieses Statuts greifen Platz sofort nach Annahme desselben durch die Kenessijo Gedaulo bis zu den nächsten Wahlen. Im Sinne der Bestimmungen dieses Statuts erfüllen der provisorische Rabbinerrat und das provisorische Komitee die Obliegenheiten des Rabbinerrates und des weiteren Aktionskomitees.

Satzungsänderung. (Kap. 13).

§ 1.

Die einzelnen Bestimmungen dieses Statuts können nur durch Beschluß der Kenessijo Gedaulo nach eingeholter Zustimmung des Rabbinerrates und ebenso des Aktionskomitees abgeändert werden.

§ 2.

Kap. 1 ganz, Kap. 2 § 2, soweit es sich auf den Charakter der fürs Komitee zu wählenden Mitglieder bezieht u. dgl. m., Kap. 3 § 2, 7, Kap. 4 § 4, 5, Kap. 5 § 1 ff., Kap. 9 § 2 und 7, Kap. 13 § 1 und 2 können niemals geändert werden. In Einzelheiten können Aenderungen eintreten mit Zustimmung des Rabbinerrates und nach Beschluß von ¾ der Mitglieder der Kenessijo Gedaulo; Abänderungen der übrigen Kapitel und Paragraphen geschieht nach einfacher Majorität.

Die Frage des jüdischen Friedhofs in Paris.

Paris, eine jüdische Gemeinde von 100 000 Seelen, hat keinen jüdischen Friedhof. Paris ist die einzige jüdische Gemeinde in Frankreich, die keinen jüdischen Friedhof hat.

Die Frage eines jüdischen Friedhofs hat seit der Zeit des Großen Sanhedrin in Paris eine ganz eigentümliche Entwickelung durchgemacht, die in der Broschüre *) des praktischen Arztes E. Rosenbaum, La Question de Cimetière Juif à Paris (Die Frage des jüdischen Friedhofs in Paris), anschaulich entwickelt ist und allgemeines Interesse beanspruchen darf.

In dem Artikel 15 des Napoleonischen Dekrets vom 23. Prärial d. J. XII (12. Juni 1804) war ausdrücklich ausgesprochen, daß in Gemeinden, wo mehrere Konfessionen bestehen, jede Konfession einen besonderen Beerdigungsplatz haben soll und daß, wo nur ein Friedhof besteht, dieser durch Mauern, Hecken oder Gräben in ebensoviel Teile eingeteilt werden soll, als Konfessionen vorhanden sind. Während alle übrigen jüdischen Gemeinden Frankreichs von Anfang an von diesem Artikel 15 den Gebrauch machten, daß sie besondere jüdische Friedhöfe anlegten, schlug die jüdische Gemeinde von Paris den Weg der Assimilation ein. Kaum war das Gesetz mit dem Artikel 15 erschienen, da trat das Konsistorium in Paris an die Prefecture de la Seine mit dem Ersuchen heran, einen Teil des Pariser allgemeinen Friedhofs den Israeliten zu überlassen, indem es sich unter anderm darauf berief, daß schwere Bedenken dagegen vorlägen, besondere, von den allgemeinen, öffentlichen Friedhöfen durch Entfernungen getrennte Friedhöfe anzulegen. Das Gesuch wurde zuerst abgelehnt. Aber nach dem Verlauf des Großen Sanhedrin wurde am 15. Juni 1809 vom Préfet de la Seine für die Beerdigung der Israeliten ein Teil des Friedhofs Père-Lachaise zur Verfügung gestellt. So war die jüdische Gemeinde in Paris der Sorge ledig, einen eigenen Friedhof mit teuerem Geld anlegen zu müssen. Einen eigenen Friedhof hatte sie aber in dem ihr überwiesenen Teil des Père-Lachaise durchaus nicht erhalten. Das Konsistorium von Paris ist, wie es scheint, damals darüber hinweggegangen, daß sein Benutzungsrecht am Friedhof durch das Gesetz wesentlich eingeschränkt war. Der Eigentümer der jüdischen Parzelle des Père-Lachaise war nämlich die Pariser politische Gemeinde, und in dieser Eigenschaft hatte diese folgende, mit einem jüdischen Friedhof unvereinbaren Rechte, das Recht nämlich, alle 5 Jahre die Gräber zu leeren, um Platz für die Unterbringung neuer Leichen zu machen, die Gewährung von ewigen Familiengräbern an die Bedingung zu knüpfen, daß der verfügbare Platz reicht und an Preise, die für ärmere Juden unerschwinglich waren. Der Gemeinderat von Paris nahm zwar alle Rücksicht auf die ärmere jüdische Bevölkerung und verzichtete lange auf das Recht, die auf Zeit gewährten Gräber und das

*) Bericht, unterbreitet dem H. Grand Rabbin de France Alfred Levy, dem H. Grand Rabbin de Paris Dreyfus, dem H. Weißkopf, Rabbiner in Paris. Preis 1 Fr. Der Erlös ist für einen Friedhof bestimmt.

Massengrab zu leeren. Im Jahre 1841 ließ sich aber diese Maßregel nicht mehr verschieben. In der Vorhalle der Synagoge wurde in diesem Jahre eine Bekanntmachung des Konsistoriums veröffentlicht: daß 1. vom 4. Januar 1841 ab die für Gräber in den Pariser Friedhöfen gewährten Parzellen wieder zurückgenommen werden, und zwar auf dem Père-Lachaise von 1831 bis 1835, auf dem Montmartre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1845 (?); 2. daß die genannten Parzellen gegen Bezahlung von 100 Franken unter gewissen Bedingungen für immer gewahrt werden können und daß 3. die Familien, die keine Konzession erlangt haben, gehalten seien, jeden Stein, jede Laube, jedes Denkmal auf den Gräbern zu entfernen.

Man kann sich denken, welche Bestürzung diese Verordnung unter der ärmeren Bevölkerung hervorrief. Der Appell an die Führer war vergebens. Sie blieben stumm oder erwiderten: die Verordnung ist endgültig. Zwei Männer, Crehange und Bolwiler, schreiben darüber eine kleine Broschüre, „Aux Israélites", lassen sie am Sukkausfeste nach dem Gottesdienst an die Gemeindemitglieder verteilen und klagen darin einige Mitglieder des Konsistoriums an, diese Verordnung von der Behörde veranlaßt zu haben, um für ihre Mausoleen freien Platz und Sandwege zu schaffen. Das Konsistorium zog diese beiden Männer zur Verantwortung vor dem Strafgericht; sie wurden jedoch freigesprochen.

In dieser Angelegenheit wurde das damalige Beth Din angerufen, um über die Frage Bescheid zu geben, 1. ob das jüdische Gesetz verbietet, die ewige Ruhe des Verstorbenen überhaupt zu stören, 2. die Behörde nimmt in den Friedhöfen die auf Zeit gewährten Konzessionen zurück, sie läßt die Gräber tiefer graben, legt die noch übrigen Gebeine in die tiefer gegrabenen Stellen dieser Gräber oder in das Massengrab, deckt mit Grund wieder zu und beginnt von neuem die Gräber zu belegen. Verbietet das Religionsgesetz ein solches Verfahren dermaßen, daß wir die Freiheit der Ausübung des Kultus durch alle gesetzliche Mittel vor dem Gericht verteidigen müssen? 3. Wenn wir einen Friedhof haben, der uns nicht als ausschließliches Eigentum gehört und wir können einen solchen erwerben, der uns voll und ganz gehört, sind wir verpflichtet, die Gebeine aus dem uns nicht zugehörigen Friedhof in einen uns voll und ganz gehörigen zu transportieren?

Es würde zu weit führen, hier in diesem Zusammenhang die Antwort des Beth-Din widerzugeben, das aus den HH. E. Deutz, Grand Rabbin du Consistoire Central, Marchand d'Ennery, Grand Rabbin de Paris, und N. Scama, Docteur de la Loi et membre du College des notables de la Seine, bestand.

Kurz die Antwort war schäbig.

Die Erregung im Publikum war groß, aber es kam keine Hilfe. Der Bericht des Beth-Din wurde in der Sitzung des Consistoire Central vom 7. und 14. Juli 1841 besprochen. Der Präsident Cremieux stellte die Frage: Sollen wir alle rechtlichen Mittel vor Gericht anwenden und Einspruch erheben gegen die Rücknahme der Parzellen der Friedhöfe, die für die Gräber auf Zeit oder für die Massengräber bestimmt sind? Die Antwort fiel einstimmig mit „Nein!" aus. Die zweite Frage: Wird der nötige Grund und Boden gekauft, um dort die Gebeine, die in Gräbern auf Zeit oder in dem Massengrab liegen, zu begraben? Wird man diese Gebeine ausgraben? Wird man sie in besondere Särge bergen und in den Boden beerdigen, den man erwerben wird? Ein einstimmiges Nein war wieder die Antwort.

Man ließ den Dingen ihren Lauf und das hat sich seither nicht mehr geändert. Der Architekt der Stadt Paris nahm die Gebeine aus den Gräbern heraus, legte sie einige Fuß tiefer, um neuen Platz für neue Beerdigungen zu schaffen. Seither sind 15mal 5 Jahre verstrichen, man weiß nicht, ob damals überhaupt ein Jude der Bergung der Gebeine beigewohnt hat, man weiß auch nicht, ob in den 15 Perioden von 5 Jahren jedesmal die Gebeine tiefer gelegt worden sind, oder ob die Gebeine einfach auf den Knochenhaufen geworfen worden sind.

Nur von Zeit zu Zeit ertönt ein schwacher Weckruf. 1848 richtet Armand Dorville ein Gesuch an das Konsistorium, auf dem Friedhof das verfallende Reinigungshaus wiederherzustellen. Erfolg gleich Null. 1853 läßt sich Dr. Cahen, früherer Präsident des Konsistoriums, als erster Jude im Massengrab des Friedhofs Montparnasse begraben, um beispielgebend zu wirken. Die reichen Juden sind ihm jedoch nicht gefolgt und die armen mußten ihm vorangehen.

Im Jahre 1854 wurde der Verein „Terre Promise" begründet, mit dem Ziele, jedem Mitglied ein Familiengrab zu sichern. Je mehr die Pariser Gemeinde wuchs, desto weniger konnte der Verein „Terre Promise" ausreichen, um die Verstorbenen nach jüdischer Vorschrift zu begraben. 1871 wurde daher noch ein ähnlicher Verein errichtet, „Le Repos eternel", der das Grab auf Zeit und das Massengrab abschaffen will. Er kauft ewige Gräber, teilt sie in vertikaler Linie in Fächer und schreibt auf einen Leichenstein die Namen des in dem Grab eines über dem andern Begrabenen. Den Aermeren wird je ein solches Fach zum Selbstkostenpreis von 100—120 Franks zugestanden; die Summe kann in Teilzahlungen erfolgen, Aermeren wird bei der Beerdigung im Notfall ein Restteil der Summe geschenkt, und zum Teil die Beerdigung kostenlos bewerkstelligt.

Nach dem Verfasser der Broschüre war das Verfahren des Vereins, so gut es gemeint war, ungesetzlich, weil der Code Civil jeden Handel mit Friedhofsparzellen untersagt. Außerdem sei nie der vom Religionsgesetze verlangte freie Raum zwischen einer Leiche und der anderen eingehalten worden, man beerdigte häufig zu Füßen des Verstorbenen ein der Familie desselben fremdes Kind, um den Platz zu Füßen auch noch auszufüllen. Zu diesem Zwecke wurde oft entgegen dem religiösen und bürgerlichen Gesetz nach einigen Monaten das Grab wieder geöffnet, um das Kind zu bestatten, man vermied es nie, wie es das Religionsgesetz verlangt, einen Zaddik neben einem Roscho zu begraben. Es kam vor, daß im gleichen Grabe Personen verschiedener Konfession zu Grabe kamen. Es kamen nach dem Verfasser noch andere Ungeheuerlichkeiten vor. Man mietete z. B. für einen Reichen vorläufig einen Platz in einem solchen Gemeinschaftsgrab zu unterst, legte andere darüber; um dann später den untersten wieder herauszuholen, mußten alle darüberliegenden wieder herausgenommen werden.

1874 kam ein Projekt Hausmann vor den Gemeinderat von Paris, in Méry sur Oise, 20 Kilometer von Paris, eine ungeheure Pariser Nekropolis von 890 Hektar anzulegen. Dort sollte kein Massengrab mehr geduldet werden. Schon daß die Massengräber für die Armen endlich aufhören sollten, machte das Projekt begrüßenswert.

Aber der Präsident von „La Terre Promise" bittet in einem Gesuch an den Präsidenten des Pariser Gemeinderats, sich dem Projekt zu widersetzen. Der Präsident von „Repos Eternel" schrieb in den Zeitungen: Man sagt, der geplante Friedhof in Méry wird das Massengrab zum Verschwinden bringen, das unserem Glauben widerspricht. In meiner Eigenschaft als Präsident des Vereins erkläre ich, das Massengrab ist offiziös abgeschafft. Offiziell unterdrücken wollte das Konsistorium das Massengrab nicht, weil es die dazu erforderlichen 30 000 Franks jährlich nicht aufbringen konnte oder wollte. Der „Repos Eternel" wurde wegen seines ungesetzlichen Bestehens von der Polizei aufgelöst.

Unterdessen war wieder ein Prozeß wegen einer Grabstätte vorgekommen, den ein Protestant gegen die Stadt Paris führte. Dadurch kam die Beerdigungsfrage nie recht zu ruhe. 1881 kam

das Ministerium um Erweiterung der jüdischen Abteilung auf dem Friedhof Montparnasse ein. Das Gesuch wurde gebilligt. Aber im selben Jahre machte die Kammer allen Gesuchen und Streitfragen ein Ende, indem sie einen Gesetzentwurf annahm, das aus dem folgenden einzigen Paragraphen bestand: „Der Artikel 15 des Dekrets vom 23 Prairial des Jahres XII ist ausdrücklich aufgehoben." Danach waren die Bekenner einer jeden Religion immer noch berechtigt, auf eigene Kosten sich einen Beerdigungsplatz mit Genehmigung der Behörde anzulegen. Das Konsistorium machte aber davon keinen Gebrauch, es tat gar nichts.

Die Friedhöfe von Paris waren seit dem 14. Nov. 1881, dem Tage wo das obenerwähnte Gesetz Gesetzeskraft erlangte, Simultanfriedhöfe geworden. Seitdem gibt es auf diesen Friedhöfen keine Unterschiede oder Scheidungen nach Konfessionen mehr. Der Pariser Gemeinderat hatte aber wohl nicht das Recht, die bestehenden Scheideräume, die bis jetzt zwischen den einzelnen Abteilungen der konfessionellen Friedhöfe bestanden, zu entfernen, denn die Gesetze von 1881 und 1884 hatten keine rückwirkende Kraft. Diejenigen Verstorbenen, Mitglieder von „La Terre Promise", die vor 1881 zur Bestattung kamen, haben wohl ein begründetes Recht darauf erworben, auf einem besonders abgeteilten jüdischen Friedhof begraben zu sein. Die guten frommen Juden, wie Ithamar, Prosper Cohen, Crehange, Bolwiler, Arm. Dorville, Merzbach, Lehmann, Docteur Klein u. a. m., sagt der Verfasser, hätten niemals eingewilligt, auf einem Simultanfriedhof begraben zu werden; um dies zu vermeiden, wären sie bereit gewesen, ihr ganzes Vermögen zu opfern. Der Verein „La Terre Promise" hätte daher gegen das Niederreißen der Scheidewände und das Auffüllen der Gräber Einspruch erheben sollen. Geschehen ist nichts.

Welche Abwehrmittel gibt es nun gegen eine solche mißliche Lage? Es gibt nur eine Abwehr, sagt der Verfasser mit Recht, nämlich der Erwerb eines eigenen jüdischen Friedhofs. Das ganze ist nichts wie eine Geldfrage. An die Herren Rabbiner Levy, Dreyfus, Weißkopf richtet der Verfasser daher die Bitte, das große Werk in die Hand zu nehmen und für deren Verwirklichung ihren moralischen Einfluß in die Wagschale zu werfen. Für ein solches Verdienst wie die Schaffung eines eigenen jüdischen Friedhofs wird Mitwelt und Nachwelt Segen spenden.

Bis dahin aber wird Paris die einzige Groß-Gemeinde auf der Welt sein, die keinen eigenen jüdischen Friedhof hat.

Umsomehr drängt sich das Verdienst der Pariser russisch-jüdischen Gemeinde der Aufmerksamkeit auf. Für sich hat diese die Frage bereits gelöst. Sie hat kurzerhand einen eigenen Friedhof für sich erworben.



Aus aller Welt.



Deutschland.

Der Tod der jüdischen Elementarschule in Bayern.

Die jüdische Elementarschule wird fortan von einer Schulsache zu einer Kultussache. Das ist in kurzen Worten die Kennzeichnung der Sachlage. Nun wäre das an und für sich eben so schlimm nicht, es wäre die Konfessionsschule kat exochen. Es ist müßig, zu sagen, daß wir vor mehr als drei Jahren einzelne Herren Lehrer auf die Möglichkeit dieser Eventualität aufmerksam machten; das Wort verhallte ungehört, denn man sah auch darin den Ausfluß der — Revisionsgegnerschaft.

Allein bei aller Anerkennung des Wohlwollens der hohen Staatsregierung, die sicher die allerbesten Uebergangsbestimmungen schaffen wird, liegt die Sache so. Ist die Schule Kultussache, dann ist die Unterhaltung primär Kultussache. Und selbst wenn eine Zentralkasse geschaffen wäre, so könnte dieselbe die aus Errichtung einer Elementarschule erwachsenden Lasten füglich nur notleidende Gemeinden erleichtern. Sicher aber müßte der Zentralkasse das Recht eingeräumt werden, vor Errichtung der Schule gehört zu werden. Das wäre eine einfache Forderung der Billigkeit. Eine ökonomisch arbeitende Zentralkasse könnte daher angesichts der entstehenden Lasten (Gehaltszulagen, Alters- und Reliktenversorgung) kleineren Gemeinden die Errichtung einer Elementarschule gar nicht gestatten.

Große Gemeinden errichten Elementarschulen überhaupt nicht; verbleiben die Mittelgemeinden. Es ist männiglich bekannt, daß auch in diesen die Elementarschulen selten sind. An Neuerrichtungen werden diese angesichts dieser Sachlage überhaupt nicht mehr denken, bei Personenwechsel die bestehenden Schulen nicht auflösen. Und so wird nach zwei Menschenaltern die jüdische Elementarschule in Bayern aufgehört haben.

Wir möchten nur die Frage aufwerfen, ob nicht die Sachlage geändert werden könnte, wenn die jüdischen Gemeinden auf das Präsentationsrecht verzichten würden. Die für das religiöse Moment vorliegenden Bedenken könnten vielleicht auf einem andern Wege beseitigt werden. Es könnte auch eine Form gefunden werden, wie der Elementarunterricht von den anderen Funktionen getrennt würde, wodurch dann die Regierung sicher auch die Möglichkeit der Versetzung von Lehrern erhielt.

Es bedarf sehr ernster Erwägung; vielleicht beschäftigt sich die am 5. Juli zusammentretende Rabbinerkonferenz mit dieser hochaktuellen Frage.

Aus der Agudas-Jisroel-Bewegung.

Eine Ortsgruppe von 50 Mitgliedern wurde gegründet in Hersfeld, in Antwerpen wählte die Ortsgruppe ihren definitiven Vorstand, in Krakau konstituierte sich eine Jugendgruppe, ebenso ist in Gliniang, in Strossow, in Gorlice und in Sanok eine solche vorbereitet.

Aus Bayern.

Von ernster Seite wird uns gerne zugegeben, daß wir viele Schmähungen und persönliche Angriffe unbeantwortet ließen; es wäre ja mit Erwiderungen auf Angriffe der Sache auch nicht gedient. Obwohl wir genau wissen, mit welchen Mitteln man operiert, wie man kein Mittel scheut, wie man durch Anwendung solcher Mittel sicher den einen oder anderen auch gewonnen hat, es war uns von vornherein klar, daß der Kampf einer Minorität stets noch solchen Eventualitäten ausgesetzt war. Jüdisch ist so etwas nicht, und daß, wie es jüngst von hervorragender neologer Seite gesagt wurde, die Orthodoxie angesichts solchen Kämpfens nicht einmal ein von Schamröte begleitetes Wort der Entrüstung hat, wird kommenden Generationen zu denken geben. Ebenso wird es zu denken geben, daß orthodoxe Korporationen auch außerhalb Bayerns den — Mut nicht mehr haben, das, was sie über Zentralkasse wirklich denken, zu erklären. Als in Preußen die Gefahr einer Zentralkasse akut war, ach, da war alles auf dem Plan. Jetzt schweigt man. Um Macht und Geld kämpft man, und die Dummen, welche als „vernarrte Theoretiker" durch die Welt gehen, boykottiert man — Soit. Dann aber sagt man, man dürfe innere Zwistigkeiten der Orthodoxie nicht an die Oeffentlichkeit bringen. Oder man faßt feierliche Resolutionen, man dürfe nicht mit der Neologie zusammenarbeiten, und nachher lacht man die Resolventen weidlich aus. Alles im Namen der Orthodoxie.



Korrespondenzen.



Straßburg. An Stelle des am 7. April gestorbenen Herrn Schnerf wurde der bisherige Friedhofsverwalter Reh zum Kastellan der Synagoge ernannt und an dessen Stelle Herr Singer zum Verwalter des Friedhofs bestellt.

Straßburg. Die Jugendgruppe der Agudas Jsroel hat auf nächsten Sonntag eine Propagandaversammlung einberufen, zu der jedermann freien Zutritt hat. Das Nähere ist aus dem Inseratenteil ersichtlich.

Großblittersdorf. Unser Kantor, Herr Jacob Bloch, wird am 1. August die Kantor- und Religionslehrerstelle in Markirch antreten. Bis jetzt haben sich für die hiesige Stelle etwa 15 Bewerber gemeldet.

Metz. Herrn L. Zeligzon, Professor am hiesigen Lyzeum, wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Oberehnheim. Im Alter von 78 Jahren starb, hochgeschätzt und geehrt, Herr Aron Blum; er wurde am Dienstag unter großer Beteiligung von Verwandten und Freunden, auch sehr vieler christlicher Mitbürger, zu Grabe getragen. Herr Blum war früher lange Jahre Mitglied der Gemeindeverwaltung und war überall wegen seines lautern Charakters und seines frommen Sinnes sehr beliebt.

S **Osthoffen.** Vorige Woche verschied im Alter von 84 Jahren der hiesige Handelsmann Michel Weil. Er war noch einer der Veteranen des Krimkrieges. Seine größte Freude war es, wenn er von den Schlachten bei Bataklava und Inkermann, wobei er beteiligt war, erzählen konnte. Bis zu seinem Tode erinnerte er sich aller Strapazen, die er auszustehen hatte während dieses Feldzuges, und besonders liebte er die Vernichtung der englischen Kavallerie durch seine Division zum Besten zu geben. Als er während des Krieges von der Cholera befallen wurde, kam er zuerst ins Lazarett von Konstantinopel, und von dort nach Marseille, wo er bis zur vollen Genesung verblieb. Er war ein braver Mensch und frommer Jehudi.

Nürnberg, 28. Juni. Heute tagte die Versammlung von Gemeindevertretern. Es waren 22 Gemeinden vertreten, teils persönlich, teils durch schriftliche Vollmachten. Gegen eine Revision im Prinzip stimmten Bamberg, Bayreuth, Ichenhausen, Nördlingen, Ansbach (Gunzenhausen, das zweifellos im Prinzip gegen die Revision ist, konnte bei dieser Abstimmung nicht anwesend sein). Interessant war die Abstimmung über die Austrittsmöglichkeit. Zunächst wurde nach Zahl der Anwesenden (und Inhabern von schriftlichen Vollmachten) abgestimmt. Das ergab eine Majorität von einer Stimme (19/18) für die Austrittsmöglichkeit. Nach einer Geschäftsordnungsdebatte wurde sodann nach Gemeinden abgestimmt; das ergab das überraschende Resultat von einer Ablehnung der Austrittsmöglichkeit mit 14/8 Stimmen. Das Stimmenverhältnis bei Abstimmung über Zentralkasse und Verhältniswahl ergab eine kleine Majorität für diese beiden Projekte.

Berlin. Die Hilfsbibliothekare an der Königlichen Universität zu Berlin, Dr. H. Pick und Dr. G. Weil, wurden zu Bibliothekaren an dieser Bibliothek ernannt.

Berlin. Die Nr. 86 der „Mitteilungen" des D.-J.-G.-B., die soeben erschienen ist, enthält folgende Gegenstände: 1. Der 14. ordentliche Gemeindetag vom 7. Dez. 1913. 2. Konstituierung des Ausschusses und Personalien. 3. Grundbesitz des D.-J.-G.-B. 4. Rechtskommission. 5. Preisausschreiben betr. Methodik des jüd. Religionsunterrichts. 6. Normalvertrag und Schiedsgerichtsordnung. 7. Schächter unterliegen dem Versicherungsgesetz für Angestellte. 8. Jüdische Kriegsfreiwillige. 9. Kassenbericht. 10. Mitglieder-Verzeichnis.

Berlin. Letzten Sonntag, am Jahrzeitstage des R. Esriel Hildesheimer s. A., fand in der Synagoge des Rabbinerseminars eine Gedächtnisfeier statt, mit welcher die Entlassung der Herren: Dr. Josef Carlebach, Berlin, Dr. Jerome Levy, Obersesbach (Elsaß), und Robert Brunschwig, Altkirch (Elsaß), verbunden wurde. Im Namen der Entlassenen richtete Herr Dr. Josef Carlebach warm empfundene Abschiedsworte an seine Lehrer und Studiengenossen.

Das neue Krankenhaus der Jüdischen Gemeinde in Berlin.

Am 22. Juni fand in Anwesenheit von Vertretern der Regierung, der Kommunen Groß-Berlins und der Vororte sowie der Aerzteschaft die Einweihung des neuen Krankenhauses der Jüdischen Gemeinde in der Exerzierstraße statt. Die von den Bauräten Reimer und Körte erbaute Anstalt besteht aus einem Hauptkrankengebäude, einem Verwaltungsgebäude, einem gynäkologischen Pavillon, einer Entbindungsanstalt, dem Wirtschaftsgebäude, einem Infektionspavillon und einem selbständigen Schwesternheim. Das Hauptgebäude enthält die innere Abteilung (Chefarzt: Professor Dr. H. Strauß). Außer den gemeinsamen Krankensälen sind einzelne Zimmer vorhanden. Die chirurgische Abteilung (Chef der Klinik: Professor Dr. J. Israel) enthält außer den neunzig Krankenbetten ein medikomechanisches Kabinett sowie septische und aseptische Operationssäle. Geräumige Dachgärten sind für spezielle Sonnenbehandlung eingerichtet. Getrennt von den übrigen Gebäuden liegt der Infektionspavillon, in dem die Stationen für Masern, Scharlach und Diphtherie wiederum isoliert sind. Ein eigener zweigeschossiger Bau beherbergt die Frauenabteilung (Leiter: Professor Dr. Gottschalk). Zwischen den einzelnen Abteilungen bieten gefällige Gartenanlagen den Kranken einen angenehmen Aufenthalt. Die Innenausstattung verbindet Einfachheit mit Gediegenheit. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3 225 900 Mark.

Paris. Als ein Zeichen schönster Wertschätzung in allen Kreisen darf ein Fest genannt werden, das die Eheleute Joseph Sommer und Frau geb. Marx dieser Tage die „Schchijoh" hatten, zu begehen — die 50. Wiederkehr ihres Hochzeitstages. Eine goldene Hochzeit ist wohl nichts so seltenes, doch eine offizielle Zeremonie anläßlich einer solchen sieht man fast nie. Herr Sommer steht schon 37 Jahre lang als „Mohel" im Dienste des Konsistoriums, und in dankbarer Anerkennung hat dieses seine große Synagoge in der Rue des Tournelles zu einer öffentlichen Feier zur Verfügung gestellt. Einige hundert Leute nahmen daran teil, und das Jubelpaar, umgeben von einer Schar Enkelkinder und Kinder, saß wie anno dazumal unter der „Chuppoh". In längerer Rede würdigte Herr Grand Rabbin Raphael Levy die „Brautleute", welche durch Aufrechterhaltung der jüdischen Traditionen und sonst durch Führung eines regelrechten Lebens diesen Tag erlebten. Er gedachte besonders auch in ehrender Weise des Sohnes, Herrn Leon Sommer, welcher Rabbiner in Tours ist und dem vor einiger Zeit von der französischen Regierung die akademische Palme verliehen wurde. Herr Joseph Sommer, der ein „Ben Thora" ist, stammt aus Herlisheim a. Zorn, war mehrere Jahre im Elsaß und im Badischen als Religionslehrer, Chasan und Schochet tätig. Seit 43 Jahren übt er das Amt eines Mohels aus und hat während dieser Zeit 17 Mohelimschüler ausgebildet, 23 547 Kinder und 164 Erwachsene, also „Gerim", in den Bund Abrahams eingeführt. Möge der Lebensabend Herrn Sommer reiche Frucht bringen

und mögen der goldenen Hochzeit noch ungezählte goldene Tage des stillen, reinen Glückes folgen, so daß sich beide nach des Tages Mühen eines glücklichen, durch kein Wölkchen getrübten Abends freuen. Ad meoh w'esrime Schonoh! W.

Basel. Die Agudas=Jsroel=Jugendgruppe sowie der Schomre=Thora=Jünglingsverein Basel veranstalteten diesen Sonntag einen Tagesausflug nach einem der schönsten Teile des badischen Schwarzwaldes, dem herrlichen Wiesental. Von der Agudas=Jsroel=Jugendgruppe Freiburg, welche von den Basler Vereinen eingeladen wurde, hatten verschiedene Freiburger Agudisten, u. a. auch der Präsident der Freiburger Agudoh, Herr Max Weil, an dem Ausflug teilgenommen, welche von dem Ehrenpräsidenten des Basler Vereins, dem Herrn Rabbiner Dr. Cohn, aufs herzlichste empfangen wurden. Der Ausflug verlief aufs schönste und hinterließ bei allen Teilnehmern die besten Eindrücke. Reden wurden geschwungen, Lieder gesungen und fester der Bund der Gleichgesinnten geknüpft.

Noch eine neue Prozentnorm in Rußland.

An der städtischen Bibliothek von Nova Odessa wurde eine Prozentnorm für jüdische Leser eingeführt, und alle Versuche, diese Maßregel wieder zu beseitigen, waren vergeblich.

London. Bei dem jüngsten Empfangsabend der königlichen Familie wurde der Oberrabbiner von England, Dr. Hertz, bei Hof eingeführt. Der König unterhielt sich herzlich mit dem Oberrabbiner, der von Lionel de Rothschild vorgestellt wurde. — Die Bewegung für das Stimmrecht der Frauen bei den Wahlen in die jüdische Gemeindeverwaltung gewinnt immer mehr Boden. Obgleich die Vorstände dieser Bewegung feindlich gegenüberstehen, wurde das Gesuch der Frauen um Stimmrecht in Kultusangelegenheiten mit 6000 Unterschriften versehen.

Saloniki. Ungefähr 120 der größten jüdischen Kaufleute aus Saloniki, die die Behandlung, welche ihnen die Griechen zuteil werden lassen, unerträglich finden, haben beschlossen, nach Sofia überzusiedeln. Sie haben zu diesem Zweck Agenten dorthin gesandt, die Geschäftshäuser und Wohnungen mieten sollen. Infolgedessen sind die Mieten in Sofia in den letzten Tagen erheblich gestiegen.

Tunis. Bei Gelegenheit der Verheiratung zweier Söhne und eines Neffen hat der Bey von Tunis auch die Glückwünsche seiner jüdischen Untertanen entgegengenommen. 300 jüdische Notabeln, Vertreter der Gemeinden und Vereine, an ihrer Spitze der Oberrabbiner von Tunis und der Vorsitzende des rabbinischen Tribunals, die in Hofwagen abgeholt wurden, waren gekommen, dem Bey ihre Ergebenheit nebst Glückwünschen auszusprechen. Am Eingang des Sommerpalastes wurden sie von dem Vorsitzenden der Munizipalität von Tunis und zwei jüdischen Scheiks empfangen. Während der ganzen Dauer des Empfangs spielte die Hofkapelle. Auf einer prachtvoll mit Blumen verzierten Tafel waren allerlei Erfrischungen für die Gäste aufgestellt.

Jerusalem. Der Kriegsminister der Türkei hat das Oberkommando von Damaskus angewiesen, die Rabbiner und die Schüler der Jeschiwaus nicht zur Erfüllung der Militärpflicht heranzuziehen. Diesen Befehl hat der Kommandant von Jerusalem den Oberrabbinern mitgeteilt.

Briefkasten.

Th. A. B. Ein Schochet, der, allen Mahnungen zum Trotz, am Sabbat auf dem öffentlichen Markte Einkäufe macht, ist zu passeln. Der Rabbiner hat dies auszusprechen und die Verwaltung hat den Spruch auszuführen. Derartige Zustände sind vom religiösen Standpunkt aus unerträglich.

Treue Abonnentin. Ganz recht. Viele Juden und Jüdinnen, die sonst es mit ihrer Religion nicht leicht nehmen und die deshalb auf Koscher reflektieren, erlauben sich, allerhand Gebäck zu genießen, ohne zu fragen, ob es auch koscher hergestellt ist. Heutzutage muß man sogar bei gar mancher als Naturbutter gekauften Butter befürchten, sie ist mit Margarine gefälscht, so daß die daraus hergestellten Backwerke treife sind.

Gebäck aus nichtjüdischen Konditoreien zu genießen, ist heute sicher jedem religiösen Juden streng verboten. Trotzdem gebrauchen jüdische Familien, die auf Koscher reflektieren, häufig solches religiös unerlaubtes Dessert, und auch jüdische Restaurants servieren solches Dessert bei jüdischen Festlichkeiten, und Leute, die zu Hause streng koscher haben, genießen es ohne weiteres, weil sie nicht glauben wollen, daß es treife ist.

Auch mit Eis (Glace) haben Sie recht. Es wird heute bei jüdischen Festlichkeiten häufig nach der Mahlzeit Vanilleglace serviert, das zweifellos milchig ist und daher nach der fleischigen Mahlzeit nicht genossen werden darf.

Ich kann Ihnen auch in dem Wunsche beistimmen, daß diese Selbsttäuschung unter aufrichtig religiösen Menschen nicht vorkommen sollte.

Wochenkalender

	1914	5674	
Sabbat	4. Juli	10. Tamus	חקת פ״ד
Sonntag	5. „	11. „	
Montag	6. „	12. „	
Dienstag	7. „	13. „	
Mittwoch	8. „	14. „	
Donnerst.	9. „	15. „	
Freitag	10. „	16. „	

Gebetszeiten.

	(Freitagabend)	(Sabbatausgang)
Ansbach	7 U. ^{15}	9 U. ^{21}
Basel	7 U. ^{00}	9 U. ^{21}
Fürth	7 U. ^{30}	9 U. ^{20}
Metz	7 U. ^{00}	9 U. ^{40}
Mülhausen	7 U. ^{00}	9 U. ^{20}
Nürnberg:		
Synagoge Essenweinstraße	7 U. ^{30}	9 U. ^{18}
Straßburg:		
Synagoge Kleberstaden	7 U. ^{00}	9 U. ^{20}
„ Kageneckerstraße	7 U. ^{30}	9 U. ^{30}
Stuttgart	7 U. ^{00}	9 U. ^{21}

(Amtswoche: Bezirksrabb. Dr. Stößel, Kirchenrat.)



Familiennachrichten.

(Mitteilungen für diese Rubrik werden kostenlos aufgenommen.)



Geborene:

Ein Sohn, Gabriel Gutmann (Stern), Feuchtwangen. — Ein Sohn, Leo Spiro=Barth, Zürich.

Verlobte:

Aline Bloch, Herlisheim (U.-E.), u. Gaston Meyer, Wolfisheim. — Else Feibelmann u. Siegfried Carsch, Frankfurt a. M.

Vermählte:

Emil Dreyfus, Straßburg, u. Jenny Abraham, Ingweiler. — Myrthil Meyer, Wolfisheim, u. Sylvie Bernheim, Belfort. — Sigismund Thursch, Antwerpen, u. Andrée Meyer, Delémont. — Pierre Spira, Thann (O.-E.), u. Dora Allatini, Marseille.

In Paris: Paul Weyl, r. Turbigo 35, u. Andrée Schoresténe, r. de Rome 83. — Charles Charka, r. Biot 8, u. Marthe Pochtowik, r. de Biot 8. — Abraham Zysholz, r. Picardie 9, u. Alice Weill, r. Chevreuil 8 (Choisy-le Roi). — Rène Tayar, r. d'Hauteville 32, u. Henriette Simon, r. Jouffroy 106.

Gestorbene:

Adele Schwab, geb. Blum, 90 J., Straßburg. — Aron Blum, 78 J., Oberehnheim. — Alexander Kahn, 76 J., Barr.

In Paris: Fr. Marx Cerf, geb. Silz Henriette, 80 J., faubourg Poissonnière 66. — Fr. Haas Jules, geb. Schloß Anna, 57 J., aus St. Cloud. — Baumgarten David, 46 J., r. Vasco-de-Gama 72. — Joël Felix, 89 J., r. des Vinaigriers 35. — Fr. Dennery Sylvain, geb. Cahen Laure, 67 J., aus Saint-Mandé. — Fr. Lévy Paul, geb. Jakob Karoline, 62 J., r. des Minimes 13. — Worms Alfons, 49 J., r. de la Pompe 12. — Bloch Maurice, 82 J., avenue de la Motte-Piquet 64. — Fr. Bloch Thomas, geb. Last Helene, 54 J., avenue Mercédès 16. — Fr. Model Salomon, geb. Woernitz Henriette, 43 J., r. Castiglione 14. — Weil Joseph, 79 J., r. du Rocher 37. Weill Joseph, 84 J., r. des Vinaigriers 29, — Lévy Theodore, 77 J., rond-point Porte-Maillot 16 (Neuilly). — Fr. Falkenburger Moïse, geb. Hoff Eva, 78 J., r. de l'Echiquier 34.



Rätsel-Ecke.

Sendungen für diese Rubrik nur an Dr. Bloch-Barr erbeten.



1. Tauschrätsel.

Von G. Baur, Bankbeamter, Colmar.

Die Anfangsbuchstaben der Wörter **Onkel, Kamm, Ohr** und **Band** sind zu tauschen, so daß die Anfangsbuchstaben der neuen Wörter den Namen eines jüdischen Monats ergeben.

2. Zahlenrätsel.

Von Gabrielle Guthmann, Wittersheim.

1 2 3 4 5 6 Biblisches Buch. — 2 7 8 2 6 9 10 Sohn Davids. — 3 9 5 10 4 Biblischer Frauenname. — 4 11 2 12 9 8 Luftschiffer aus der Mythologie. — 5 3 13 5 6 Überirdisches Wesen. — 6 5 2 Stammutter. — Erste Reihe ist gleich den Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter.

Rätsellösungen aus Nr. 25.

1. פ; רות; פורים; יין; ם.
2. **Braunschweig;** Rambam, Arabien, Ulm, Noa, Sara, Chor, Hor, Wagner, Erna, Isker, Goethe.

Richtige Rätsellösungen:

Ein Rätsel: Cl. Wollenreich, Fürth i. Bayern, Kohlenmarkt 1. — H. Sulzbacher, z. Z. Fürth i. Bayern. — Renée u. Lucie Simon, Reichshofen.

Zwei Rätsel: Leopold Lehmann, élève du collège scientifique, Lausanne.

Sprechsaal.

(Für die in dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

An den Herrn Hagodaul.

Wenn Sie, Herr Hagodaul, in Ihrem letzten Sprechsaalartikel sich eines höflichen, von Gereiztheit freien Tones befleißigen wollten, so haben Sie das nicht erreicht, aber ich will es Ihnen weiter nicht übel nehmen, „Machaschowoh tauwoh, miztareo l'Maaseh" Ich wüßte gar nicht, inwiefern ich unhöflich war, da ich doch nur bloße Tatsachen, die ich in langjähriger Erfahrung gesammelt habe, darstellte. Nun, ich bin es ja von der Neuorthodoxie, zu der Sie scheinbar auch gehören, gewöhnt, daß wenn man mit noch soviel Recht und mit noch so viel Interesse für das gesetzestreue Judentum sie auf ihre Mängel aufmerksam macht, man mit Grobheiten abgespeist wird. Sie, Herr Hagodaul, scheinen sich für so godaul zu halten, daß Sie es für eine Grobheit ansehen, wenn man nur wagt, zu Ihren Ausführungen nicht gleich Ja und Amen zu sagen, aber, „Ein Zaddik boohrez ascher jaaseh tauw, welauh jechetoh", und darum werden Sie erlauben, daß sich meine Wenigkeit ein wenig in das Labyrinth Ihrer Gedankengänge hineinwagt.

Es ist doch selbstverständlich, daß ich nicht von jungen Leuten spreche, die daheim sitzen bleiben und warten, bis ihnen das Huhn gebraten vorgesetzt wird, sondern von solchen, die sich die große Mühe geben, eine passende Anstellung zu finden. Daß diese Mühe nicht immer mit Erfolg gekrönt ist, können Sie im „Jüdischen Blatt" Nr. 24 S. 10 ersehen. Dort steht ein Bericht über die Generalversammlung des „Israel. Stellenvermittlungsverein" zu Hamburg, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre von 71 Bewerbern nur 25 plaziert wurden. — Ich bin schon oft, da ich durch meinen Beruf gezwungen bin viel zu reisen, von jungen Leuten, oder deren Eltern beauftragt worden, nicht nur in der nächsten Umgebung, sondern sogar im Auslande, für sie Stellungen zu suchen. Dabei habe ich, sogar bei Mitgliedern der von Ihnen angeführten Vereine, die in meinem letzten Artikel bemängelten Fehler gefunden. Ich glaube daher, dem Zwecke genannter Vereine gedient zu haben, wenn ich sie in der üblichen Weise eines Sprechsaalartikels darauf aufmerksam gemacht habe, und ist es durchaus falsch, daraus zu schließen, daß derartige Vereine wenig Gnade in meinen Augen gefunden haben. — Sie schreiben ferner, die jungen Leute sollten sich nicht auf die nächste Umgebung versteifen, sondern sie sollten, wo sich gerade die Gelegenheit bietet, Stellen annehmen. Ich bin sicher, daß ein großer Teil davon Gebrauch macht; es ist jedoch nicht immer möglich. In der Fremde muß der junge Mann, Kost und Logie zahlen, und wenn er nun von armen Eltern ist, die auf seine Unterstützung angewiesen sind, so bleibt ihm gar nichts oder nur wenig von seinem Salär übrig, um nach Hause zu schicken. Es gibt auch viele Eltern, die ihre Söhne gerne so lange wie möglich bei sich behalten, weil sie, wie Sie sehr richtig bemerkten, in der Ferne allzusehr der Versuchung ausgesetzt sind, in schlechte oder unreligiöse Gesellschaft zu geraten. Ferner geht den jungen Leuten in der Fremde, das für ihre religiöse Erziehung so wichtige jüdische Familienleben verloren, das kein Verein, so nützlich diese auch sind, vollständig ersetzen kann. Wenn Sie von einigen Lehrlingen erzählen, die in Samstags streng geschlossenen Geschäften sind und trotzdem keine Tefillin legen, noch die Synagoge oder Schiurim besuchen, so beweist das nur, was ich behauptete, daß die orthodoxen Chefs nicht wie es sein sollte, in erster Linie auf die religiöse Führung ihrer Angestellten sehen. Wenn Sie diesen Umstand damit zu verteidigen suchen, daß keine frommen jungen Leute zu finden sind, die die nötigen kaufmännischen Eigenschaften besitzen, so kann ich Ihnen nur mit demselben Posick aus den Perokim antworten, den Sie anführten: „Wenn jemand sagt, ich habe gesucht und nicht gefunden, glaube ihm nicht, wenn er aber sagt, ich habe gesucht und gefunden, dann glaube ihm". Hakotaun.

Für die hungrigen Kinder in Jerusalem.

Frau Isaac Müller, Diemeringen: 5 M; J. Rosenstock in Laudenbach (Württ.): 5 M; Liga Quatzenheim: 16,05 M.



Vermischtes.



Der Aeroplan „Israel“.

Wie der „Aurore“ aus Jaffa berichtet wird, hat die seinerzeit gemeldete Sammlung der dortigen Juden für einen Aeroplan, der den Namen „Israel“ führen soll, bereits bisher einen schönen Erfolg aufzuweisen.

Die Sammlung ergab bisher 23 000 Franken, und da das Präliminare auf 30 000 Franken festgesetzt ist, so dürfte diese Summe bald erreicht sein. Die Jaffaer Juden wollen dann das Kriegsluftschiff „Israel“ der ottomanischen Regierung, bzw. der Armee zum Geschenke machen.

Die jüdische Bevölkerung Argentiniens.

Die jüdische Bevölkerung Argentiniens ist von 6085 in 1895, jetzt auf etwa 100 000 jüdische Einwohner gestiegen, das macht etwa 1,25 Prozent auf die 8 Millionen zählende Bevölkerung Argentiniens. 40 000 davon sind in der Landwirtschaft tätig und leben auf dem Lande, etwa 40 000 leben in Buenos Ayres und 20—25 000 leben in anderen Städten wie Rosario, Bahia usw. Die große Zahl der jüdischen Einwanderer liefert Rußland. Bei den letzten Wahlen wurden viele in jiddischem Jargon geschriebene Flugblätter verbreitet und mit jiddischen Aufrufen zur Wahl versehene Tafeln umhergetragen, ein Verfahren, das den Unwillen der bei den Wahlen geschlagenen Partei hervorrief, der in den bissigen Bemerkungen seinen Ausdruck fand, in Zukunft solle bei den nationalen Wahlen nur die nationale Sprache benutzt werden dürfen. In nächster Zeit wird die „Ica“ als Nachfolger für den so früh heimgegangenen Dr. Aschkenasi einen Rabbiner nach Buenos Ayres senden, der wieder aus dem Rabbinerseminar in Berlin kommt.

Mutter und Sohn.

Die Geschichte einer Ehe. — Von **Caroline Deutsch-Weiß.**

„Poldel ist ja ganz still“, gab Regi, mit kalter, etwas trotziger Stimme zurück.

Wirklich war der Junge, durch die zornige Stimme seines Vaters eingeschüchtert, plötzlich verstummt.

„Still ist er gewesen?!“, rief Josef. „Ich habe sein Schreien schon vor dem Hause gehört. Und wer weiß, wie lange das schon gedauert hat? Du bist ganz ohne Erbarmen, Regi!“

Da wiederholte sie, was sie seiner Mutter gesagt, aber diesmal in ärgerlichem Tone; die Heftigkeit ihres Mannes reizte sie. Es sei hier wärmer, und sie sei nicht verrückt, so viele Male die Treppe zu laufen.

Dann hätte sie eines der Mädchen bei dem Kinde oben zur Aufsicht lassen sollen, meinte der sonst ruhige Josef, bei dem die Entrüstung immer höher stieg, da sie ihr Unrecht nicht einmal einsehen wollte.

„Die Mädchen sind bei der Wäsche, und hier ists wärmer für das Kind.“

„Dann hätte die Arbeit liegen bleiben und in unserem Schlafzimmer besser geheizt werden sollen. Du hast gar kein Recht, derart über die Zimmer der Mutter zu verfügen. Das sind ihre Räume. Du bist aber schlecht, Regi, so schlecht, daß ichs gar nicht fassen kann! Und jetzt nimmst du augenblicklich das Kind auf und trägst es nach oben!“

Auf diese Weise zu sprechen, war nicht die geeignete für seine Frau. Sobald sie sich von ihm verletzt glaubte und gar in Gegenwart seiner Mutter gedemütigt, ging ihr wildes, unbeherrschtes Naturell mit ihr durch.

„Nein,“ sagte sie und sah ihn mit funkelnden Augen an, „nein und zehnmal nein! Wir weichen nicht, ich nicht und das Kind nicht! Wir lassen uns nicht immer zurückdrängen! Mein Kind ist auch krank. Ein großer Mensch kann sich eher helfen. Warum ist s i e nicht nach oben gegangen, wenn ihr das Geschrei zuviel war?“

In dem Hinweis auf seine Mutter, indem sie zugleich auf sie hindeutete, lag soviel Gehässigkeit und Geringschätzung, daß Josef das Blut zu Kopfe stieg. Er konnte vor Empörung nicht sprechen; es würgte ihm was in der Kehle. Ob sie nicht wußte, daß die Mutter jetzt keine Treppen steigen konnte?! ..... Er hob die Hand, als wollte er sie schlagen. Dann ließ er dieselbe sinken und trat rasch auf das Sofa zu, um Poldel selber in das Schlafzimmer nach oben zu tragen. Nahm er ihn ungeschickt auf oder hatte der Kleine Furcht vor dem Vater? Er fing bitterlich zu weinen an.

Regi aber, bis zur Besinnungslosigkeit gereizt, warf sich mit einem gellenden Schrei auf das Kind, um es ihrem Manne zu entreißen. Es mochte vielleicht auch etwas wie Furchtgefühl mit dabei sein, er werde seinen Zorn an dem Kleinen auslassen, oder unbeholfen, wie er in dieser Sache war, ihn fallen lassen.

Der Sieg blieb unentschieden..... Denn die Folge dieser wilden Szene war, daß Poldel, den schon das laute, zornige Sprechen aufgeregt und geängstigt hatte, plötzlich steif und starr, mit verzerrten Zügen in den Armen seines Vaters lag.

Der Arzt wurde geholt, und er hatte sich mit zwei Kranken zu beschäftigen; denn auch Frau Schlesinger hatte zu Bett gebracht werden müssen. Der schwerer Erkrankte war der arme kleine Poldel und die Folgen die allerschlimmsten für ihn.... Der kleine Krampfanfall war zwar gehoben worden, in der Nacht stellten sich noch schwerere, furchtbarere ein, und als der junge Tag heraufstieg, entschwand die unschuldige Kindesseele auf den Schwingen der anbrechenden Morgenröte.

X.

Wenn ein Orkan vorübergerast und plötzliche Stille darnach eingetreten ist, übersieht man erst in dieser Ruhe das Bild der Zerstörung. . . . Denn während die Gewalten tobten, war das Herz von Schrecken und Entsetzen erfüllt, von jenem Schrecken, der mit erhabenen Schauern untermischt ist, und der dadurch entsteht, daß der Mensch so unsagbar klein und die Natur so allgewaltig groß erscheint. . . . Dann aber erhebt er das Haupt, streckt den Arm und beginnt auf dem verwüsteten Boden, aus den Trümmern neue Stätten sich zu gründen, schönere, reichere, blühendere! . . . . Und jetzt ist er der Sieger über die blindwütige Natur. . . . ..

Anders, wenn die Leidenschaften der Menschen in wildem Kampfe gegeneinander spielen. . . . Die erhabenen Empfindungen sind ausgeschlossen; nur das Brutale und Häßliche wirkt, und trostloser sind die Gedanken, hoffnungsloser das Bewußtsein, wenn man zur Erkenntnis kommt, was man im Selbstwüten an Glück und Seelenfrieden für immer vernichtet hat.

Aehnlich waren die Gefühle, die die Herzen der zwei jungen Leute erfüllten.

Nun war die Ruhe eingetreten; es war aber die Ruhe eines leergebrannten Hauses. Mann und Frau wichen sich wie Todfeinde aus: keinen Blick für, kein Wort zu einander.

Jeder, der Regis Natur kannte, hate geglaubt, sie würde vor Schmerz toben und rasen. Nichts von alledem geschah. Sie war plötzlich sehr still geworden.

Blaß, das junge Gesicht wie erstarrt, drückte sie sich scheu im Hause herum und ging jedem aus dem Wege.

Die Ursache, die den Tod des Kleinen herbeigeführt, blieb nicht verborgen. Der Streit der Stimmen, Regis Geschrei hatten Vorübergehende veranlaßt, vor dem Hause stehen zu bleiben, manchen sehr Neugierigen sogar in den Vorflur zu treten. . . . . Eine Ausrede hatte man ja immer zur Hand: man wolle in den Laden. . . .

Regi wurde allgemein verdammt, verurteilt, aber es ließ sie gleichgültig, wie alles, was um sie her vorging.

Die üblichen sieben Trauertage verbrachten sie getrennt; Regi in ihrem Zimmer oben, wohin ihr auf ihren Wunsch auch das Essen gebracht wurde, Josef unten im Wohnzimmer, wo er auch nachts auf dem Sofa schlief. Während er aber von früh bis abends Trauerbesuche empfing, hielt Regi ihre Tür vor jedem verschlossen.

Und hätte er durch die Decke blicken können, so hätte der junge Mann manches Merkwürdige und Verwunderliche sich abspielen sehen. . . . Er hätte sehen können, wie seine Frau stundenlang vor der Wiege saß mit verschlungenen Fingern, brütend, in sich gekehrt, oder mit starren Augen auf dieselbe blickend. Dann wieder, wie sie immer von neuem die kleine Kinderstatt richtete und ordnete, die Kissen gerade legte, die Decke zurückschlug, als sollte ihr Knabe hineingelegt werden. . . . Er hätte sie mit den Sachen des Kindes beschäftigt sehen können, wie sie unermüdlich die winzigen Hemdchen und Kleidchen durch die Hände gleiten ließ, sie streichelte, in die Kommode packte und wieder herausnahm. Und er hätte sie auch manchmal, besonders in den letzten Tagen, vor Erschöpfung schlafend auf dem niederen Stuhl sehen können, da sie die Nächte durchweinte. . . . Josef konnte es nicht sehen, und es hätte ihn vielleicht auch nicht gerührt. Denn als kaum die Trauer zu Ende war, begab er sich zum Rabbiner und sprach den Wunsch aus, von seiner Frau geschieden zu werden. Der alte, weißhaarige Seelsorger war aufs äußerste überrascht. Er war dem Schlesingerischen Hause seit langen Jahren befreundet, und Josef war, bis er nach Preßburg ins Rabbinerseminar ging, sein Schüler gewesen. Die Mißtöne, die sich nur zu bald in der jungen Ehe geltend machten, und besonders das Verhältnis zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter konnten ihm nicht unbekannt sein; aber er dachte, in jeder Ehe, in jedem Hause käme mal was vor, das nicht wie eitel Liebe aussehe, und im weiteren Zusammenleben würde sich alles ebnen und glätten. Auf Derartiges und gleich nach dem Tode des Kindes war er nicht vorbereitet gewesen.

„Aber Josef, was fällt dir ein?!“ rief er, als er sich von seiner Betroffenheit erholt hatte. „Vieles hast du hintan-, alles darangesetzt, um dir die Frau zu gewinnen. Und jetzt, nach kaum zwei Jahren soll das das Ende sein?“

Josef sah zu Boden; eine finstere Falte saß ihm zwischen den Brauen, und sein Gesicht trug einen ihm fremden, harten Ausdruck.

„Es war der größte Irrtum meines Lebens,“ sagte er. „Ich büße ihn schwer. Und ich kann nicht mehr mit ihr leben; der Schatten des Kindes steht zwischen uns!“ Die letzten Worte stieß er mehr hervor, als daß er sie sprach, während ein tiefer Schmerz auf seinem Gesichte lag.

„Sie hat das Kind wie du verloren, und sie leidet denselben Schmerz,“ wandte der Rabbiner ein. „Daran mußt du denken, Josef!“

Der junge Mann machte eine abwehrende Handbewegung, als wollte er selbst in der Erinnerung an das Kind keine Gemeinschaft mehr mit ihr haben. „Sie hat ein schlechtes Herz und mir graut vor ihr, Herr Rabbiner!“ brach er dann aus.

„Dir graut vor deinem Weibe! Josef, was redest du!?“

„Ja, ja, mir graut! Ich könnt sie nicht berühren, ihr nicht ins Auge sehen, nie wieder!“ Er schwieg eine Weile, tief aufatmend und wie nach Fassung ringend.

(Fortsetzung folgt.)

Für den Inseratenteil ist die Redaktion nicht verantwortlich, insbesondere nicht hinsichtlich des rituellen Charakters der empfohlenen Waren.

Els.-Lothr. Jugendgruppe der Agudas Jisroel und Mädchengruppe)

Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3½ Uhr, findet in Straßburg im Zivil-Kasino, Jakob Sturmstaden 1, eine

Propagandaversammlung

mit anschließender **1. Hauptversammlung** statt, zu der jedermann freundlichst eingeladen ist.

Referent: Herr cand. phil. Deutschländer-Gießen.

Das provisorische Comité.

Herausgegeben von Dr. P. Kohn, Ansbach, und Dr. E. Weill, Buchsweiler i. E. — Druck von M. DuMont Schauberg Straßburg.